

Die Arbeitszeit von Lehrkräften umfasst neben der Unterrichtsverpflichtung viele weitere dienstliche Tätigkeiten. Teilzeitbeschäftigte sind durch die unteilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben im Verhältnis zu Vollbeschäftigten stärker belastet, so dass für sie - besonders wenn aus familiären Gründen Teilzeit gewählt wurde - auf Entlastungsmöglichkeiten geachtet werden sollte. Im schulischen Kontext ist es daher sinnvoll, zwischen teilbaren und unteilbaren Aufgaben zu unterscheiden.

Unteilbare Aufgaben (von allen Lehrkräften zu übernehmen):

- Teilnahme an Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen, sofern diese als Beratungs- und Beschlussgremien für schulgesetzliche Aufgaben fungieren und die Lehrkraft betreffen.
- Teilnahme an Schulkonferenzen, sofern die Lehrkraft Mitglied dieses Gremiums ist.

Teilbare Aufgaben (können anteilig organisiert und verteilt werden.):

- Pausen- und Busaufsichten
- Durchführung von Prüfungen aller Art
- Klassenleitung (z. B. im Team)
- Vertretung und Mehrarbeit
- Teilnahme an Kooperationen und Teambesprechungen
- Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten
- Begleitung von Wandertagen, Schullandheimaufenthalten und Fahrradausbildung
- Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfeste, Projekttag, ...)

Empfehlungen zur Stundenplangestaltung, Vertretung und Kooperationszeiten:

Die folgenden Hinweise sollen helfen, dienstliche Belange und individuelle Bedürfnisse in Einklang zu bringen:

- **Berücksichtigung familiärer oder pflegebedingter Teilzeit:**
Lehrkräfte können einen Antrag auf familien- oder pflegegerechte Stundenplangestaltung nach § 29 des Chancengleichheitsgesetzes stellen (Dies gilt auch für Vollzeitbeschäftigte). Bei Ablehnung ist die Beauftragte für Chancengleichheit einzubinden.
- **Blockbildung im Stundenplan:**
Eine einzelne Unterrichtsstunde pro Tag sollte vermieden werden, es sei denn, die Lehrkraft wünscht dies ausdrücklich.
- **Angemessene Regelung von Vertretungen:**
Der Einsatz von Teilzeitlehrkräften zu Vertretungszwecken sollte fair und einvernehmlich erfolgen.
- **Sinnvolle Planung von Kooperationszeiten:**
Diese sollten unter klar definierten Aufgabenstellungen erfolgen, wobei die Teilnahme nur für betroffene Personen verpflichtend ist.

Die Abwägung zwischen dienstlichen Anforderungen (z. B. Ganztagsbetreuung) und persönlichen Wünschen erfordert ein hohes Maß an Abstimmung. Ein Stundenplan, der alle rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen berücksichtigt und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten ausgleicht, stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sollten daher realistischerweise keine vollständige Erfüllung ihrer individuellen Vorstellungen erwarten.

Empfehlungen für die Praxis:

- Besprechung der Regelungen in der **Gesamtlehrerkonferenz** und schulinterne Festlegung verbindlicher Absprachen (und jährliche Aktualisierung der Absprachen)
- Beteiligung der Beauftragten oder Ansprechpartnerin für Chancengleichheit

